

Danziger Zeitung.

Nr. 16873.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Reiterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Versandkosten für die sieben-gepaltene Zeile über deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

Die drakonischen Bestimmungen des neuen Socialistengesetzes,

die wir gestern auf telegraphischem Wege mitteilten in der Lage waren, erfahren eine verschiedene Beurteilung. Den Conservativen ist eine solche Verschärfung selbstverständlich recht, nur bedauert der „Reichsbote“ wiederholz, daß man das Gesetz nur „auf Zeit“ giebt; ihm wäre es angenehm, wenn das Gesetz als Ausnahmemaßregel bestätigt und dafür zur dauernden Einrichtung gemacht würde; dabei gesteht das conservative Organ aber gleichzeitig ganz offen ein, daß man hiermit den Socialisten nicht belohnen wird, und glaubt, daß die Socialdemokratie ebenso dauerhaft sein wird, wie andere politische Parteien. Die nationalliberale „Nationalierung“ erklärt sich entschieden gegen den Entwurf und schreibt:

Für die Forderung der fünfjährigen Verlängerung fehlt in diesen Ausführungen jede Motivierung. Der Inhalt aber bestätigt, was wir gegen den Vorschlag von Verschärfungen wiederholzt dargelegt haben: daß es sich nur um neue Waffen für den politischen Kampf gegen die geheime Agitation handelt, welche durch keine Mittel zu unterdrücken ist, so daß man nicht bessere Erfolge in diesem Kampfe, sondern nur größere Erbitterung durch die neuen Maßregeln ernten würde.

Das klingt zwar sehr entschieden. Wir zweifeln auch nicht, daß zunächst noch andere größere Blätter der nationalliberalen Partei die großen Härten und Verschärfungen tadeln werden. Aber bis zur dritten Lesung ist noch ein weiter Weg, und man hat zahlreiche Exemplar von Beispielen, daß diese Partei bei den wichtigsten Dingen schließlich eine ganz andere Stellung einnahm, als die anfänglichen Ausschuerungen ihrer Presse vermuteten ließen. Und schließlich werden ja auch manche Mitglieder der nationalliberalen Partei in etwas wenigstens befriedigt sein müssen. Anfangs sprach man nur von Expatriierung. Nationalliberale waren es, die dafür Internierung vorschlugen. Das neue Gesetz enthält die Expatriierung, das ist ungemein; aber auch die Internierung; also eine Berücksichtigung gewisser Wünsche. Solle das nicht Grund genug sein, manchen Stroll zu bestimmen?

Die Centrums presse spricht sich, soweit Ausschuerungen bisher vorliegen, entschieden gegen die Verschärfungen aus. Dass die freisinnige Presse geschlossen Front dagegen macht, ist selbstverständlich. Wenn man schon mit dem Socialistengesetz, wie es bis jetzt bestand, längst nicht mehr einverstanden sein konnte, wird man die neu hinzugefügten Härten nur um so entzessener und schärfster bekämpfen und es beklagen, daß die Regierung sich veranlaßt gesehen hat, zu Maßregeln zu greifen, deren Qualifizierung nicht leicht ist. Und auf welche Gründe geführt geht die Regierung so vor?

Die „Begründung“ der Vorlage bewegt sich in denselben Widerprüchen, welche aus den Druckschriften betreffend den kleinen Belagerungszustand bekannt sind. Das Gesetz hat gut gewirkt, weil Friedensstörungen nicht eingetreten sind und die Ausbreitung auf das flache Land verhindert worden ist. Das Gesetz ist unentbehrlich, weil die Socialdemokratie weder an Ausdehnung noch an Stärke Einbuße erlitten hat, weil sie eine geschlossene Partei geblieben ist, weil sie mit den Umsturzparteien anderer Länder in Verbindung steht, weil in der Parteilösung die revolutionären Tendenzen fortgesetzt im Vordergrunde stehen und weil Anzeichen dafür, daß sich aus der socialdemokratischen Bewegung eine sich auf den Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung stellende Reformpartei herausbilden werde, nirgends bemerkbar geworden sind. Schlagender kann die Wirkungslosigkeit des Gesetzes nicht nachgewiesen werden, nachdem das Gesetz fast 10 Jahre lang in Kraft steht. Indirect wird die Richtigkeit dieser Auffassung zugestanden, indem die Regierung die Abänderung von Bestimmungen beantragt, deren Fortbestehen den heilsamen Erfolg des Gesetzes in Frage zu stellen geeignet sein würde.“ Diese Hauptmängel sind die Unmöglichkeit, der Verbreitung der verbotenen socialdemokratischen Druckschriften in dem nothwendigen Maße entgegenzutreten, und die Straflosigkeit der Theilnahme an auswärtigen socialdemokratischen Congressen“.

In der That, eine armselige Ausrede! Bei den letzten Wahlen sind 763 000 socialdemokratische Stimmen abgegeben worden gegen 493 000 in 1877, 437 000 in 1878, 335 000 in 1881, 550 000 in 1884. An dem erneuten Anwachsen der socialdemokratischen Stimmen über die früheren höchsten Ziffern hinaus soll die Verbreitung von etwa 10 000 Exemplaren des Jülicher „Socialdemokrat“ und von einigen Tausend Exemplaren der Londoner „Freiheit“ und der an die Stelle des „Rebell“ getretenen „Autonomie“ die Schuld tragen! Die Socialistenproesse der Neuzeit, so wird behauptet, hätten festgestellt, daß von der socialdemokratischen Parteilösung in planmäßiger Weise in fast allen größeren Städten und anderen Industriezentren Verbindungen zur Verbreitung der socialdemokratischen Parteipresse organisiert worden seien. Um diesem Bestreben entgegen zu wirken, sollen nicht nur die Ansässer getroffen werden, sondern auch diejenigen, die solchen Verbindungen angehören, ohne den Vertrieb der Druckschriften direkt zu beforschen. Zu diesem Zwecke soll — und darin liegt der Schwerpunkt der Abänderungs-Vorschläge — die Entziehung der Staatsangehörigkeit ermöglicht werden. Die aus bestimmten Orten ausgewiesenen verplanten die Agitationen nach dem neuen Aufenthaltsorte; bei der Ausweisung aus dem Reichsgebiet sei das nicht möglich.

„Ihre weitere Rechtfertigung“, sagt die Begründung, findet diese Verschärfung in der Erwagung, daß die

jenigen, welche die Christenbedingungen des Staats verneinen und für die Herbeiführung des gewaltfamen Unterganges der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung berufenmäßig ihre Kräfte einsetzen, nicht den Anspruch darauf erheben dürfen, noch weiter Angehörige des Staates zu sein.“

Das ist alles! Bezüglich der Bestrafung der Teilnahme an auswärtigen socialdemokratischen Versammlungen wird gefragt:

„Der Staat sieht (sieh) ruhig zu, wie jenseits seiner Grenzen seiner Verstörung gearbeitet wird, und er erwacht sich seiner Feinde selbst dann nicht, wenn sie in seinen Machtbereich zurückkehren.“

Zum Schluss heißt es:

„In Vorschlag findet der vorgelegte Gesetz-Entwurf seine Begründung. Zu erwähnen bleibt nur noch, daß es zweckmäßig er scheint, die Geltungsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 bei seiner achtmaligen Verlängerung auf einen größeren Zeitraum zu erstrecken. In Folge dessen ist eine Geltungsperiode von fünf Jahren in Vorschlag gebracht worden.“

Auf die fünf Jahre wird somit ein entscheidendes Gewicht nicht gelegt.

Speciell über die vorgeschlagene Expatriierung schreibt die Wiener „Neue freie Presse“ u. a. Folgendes:

Das Ausnahmegesetz, schon jetzt in seinen Wirkungen ebenso gehäuft wie nutzlos, soll zu einem Gesetzes-Monstrum erweitert werden, zu einer Carricatur aller natürlichen Rechtsnormen und aller modernen Heimathvorstellungen. Was ist geschehen, um ein solches Verlangen zu erklären? Ist die Annahme gerechtfertigt, daß es Gesetz in den nächsten 5 Jahren irgend eine erträgliche Frucht tragen werde, nachdem es in den verlorenen zehn Jahren der Socialdemokratie erheblichen Vorschub geleistet hat? Über soll man glauben, die Socialdemokratie werde, nachdem sie an dem kleinen Belagerungszustand und an der mit demselben verknüpften lokalen Ausweitung nicht verschont ist, durch die Expatriierung ihrer Bekänner aus dem gesamten Reichsgebiet erfasst werden? Kein überzeugendes Argument gibt es für die bisherige Nutzlosigkeit des Ausnahmegesetzes, als diese Absicht seiner drakonischen, um nicht zu sagen barbarischen Verschärfung, und kein schreinernder Widerspruch läßt sich denken, als derjenige zwischen der Socialreform und einer solch unerhörten gesetzlichen Achtung deutscher Reichsangehöriger.“

Es ist schrecklich . . . , daß es das deutsche Volk ist, von welchem ein solches Beispiel ausgehen soll. Und dennoch sprechen die Anzeichen nicht dafür, daß der Reichstag die Kraft und Entschlossenheit besitzen werde, der beschämenden Zumutung, die ihm bevorsteht, entschieden Widerstand zu leisten. Sowohl baut sich da und dort das Gefühl der Menschlichkeit auf, aber nur schwächer wagen sich einzelne verächtliche Versuche hervor, um das Expatriierungs-Verlangen abzuwehren. Man macht den Gegenvorschlag der Internierung, von welcher man sich eine wirksamere Überwachung der Socialdemokratie verspricht, weil man den Gedanken nicht zu extragen vermögt, das Deutsche heimatlos, elend und erwerbsunfähig in der Fremde verkommen sollen, weil das Vaterland sie austößt. So weit ist man nun schon mit dem Ausnahmegesetz gelangt, daß man nicht einmal mehr empfindet, wie auch die Internierung den primitivsten Begriffen von Recht und Menschlichkeit widerstreben würde. Denn was würde die Internierung anderes bedeuten, als daß das gesamte Reichsgebiet sozusagen unter Polizei-Kontrolle gestellt wäre? Nein, weder die Expatriierung noch die Internierung sind Dinge, welche in die Physiognomie unserer Zeit passen, die auf ihre Humanität und auf ihre Kulturstufen so stolz ist. Kann der moderne Staat sich der Socialdemokratie nicht anders als mit solchen Mitteln erwehren, so bekommt er eine trostlose Schwäche, die durch die exorbitante Strenge seiner Ausnahmegesetze recht notdürftig verdeckt wird, die aber außerdem zu seinen gigantischen Plänen, dem sozialen Gleichstand durch staatliche Alters- und Invaliden-Versicherungen zu steuern, in einem kläglichen Wider spruch steht. Eine Volksvertretung aber, die der Kraft entbehrt, derartige Mittel zu verwerfen, bricht über sich selbst den Stab.“

So das österreichische Blatt. Ob es recht hat — das zu entscheiden sei dem Leser überlassen.

Politische Übersicht.

Danzig, 17. Januar.

Die Staatsrede des Finanzministers

v. Scholz,

welche über eine Stunde dauerte und bei der Häufung der Zahlen, welche die Finanzlage von drei Staatsjahren klar stellen sollten, gerade in demjenigen Theile, auf dessen Wirkung der Finanzminister am meisten gerechnet zu haben schien, nur eine bereits sehr ermüdete Zuhörerschaft vorauf, hat nicht mehr überraschen können, nachdem die Thronrede das Beste voraus genommen hatte. Die Einzelauflösungen des Ministers blieben hinter den in der Thronrede angeregten Erwartungen lieb und da zurück. Namentlich war das der Fall bezüglich der Höhe des Über schusses in dem neuen Staat, der trotz der mehr als 70 Millionen betrlegenden Überweisungen aus der Brannweinstuer und trotz des Mehrüber schusses aus den Staatsverwaltungen von nahe an 32 Mill. nur 26 Mill. Mark befragt werden soll. Darauf war es denn auch zurückzuführen, daß der Befall, auf den Herr v. Scholz gerechnet zu haben schien, als er mit erhobener Stimme die Verwendung von 20 (oder richtiger 18) Mill. Mk. zur Erleichterung der Schullasten ankündigte, ausblieb. Erst als der Minister den Zweck der Vorlage dahin erläuterte, daß das Schulgeld in den Volksschulen in Wegfall kommen solle, gab das Haus seiner Befriedigung Ausdruck. Damit ist freilich für eine Anzahl Gemeinden, die Schulgeld erheben, die Erleichterung der Schullasten zum großen Theil wenigstens illusorisch geworden. Der Staatsaufschuß wird in der Haupstafche dazu dienen, den durch den Wegfall des Schulgelbes entstehenden Ausfall zu decken. Insoweit wird die Erleichterung den ärmeren Klassen der Bevölkerung zu Gute kommen. Selbstverständlich wird die Wirkung dieser Wohlthat für die einzelnen Gemeinden sehr verschieden sein. Soweit die Einnahmen aus dem Schulgelde geringer sind

als der Staatsaufschuß, wird dieser den Schulunterhaltspflichtigen zu Gute kommen.

Die Aufhebung der Relicthenbeiträge der Beamten war in ihrer Bedeutung bekannt. Um so gespannter war man auf die näheren Angaben über die in der Thronrede angekündigte Gehaltsverbesserung der Geistlichen. Die Mitteilung des Finanzministers, daß zu diesem Zweck 745 000 Mk. einmalige Ausgaben in den Etat eingestellt werden seien, rief auf der Rechten eine „Bewegung“ hervor, die man ohne Übertreibung als peinliche Überraschung charakterisieren kann. Nur bei einer Mitteilung des Finanzministers machte sich die Linke bemerklich, dann nämlich, als Herr v. Scholz den Versuch machte, der Befürchtung entgegenzutreten, daß die dauernde Vermehrung der Ausgaben um 26 Mill. Mark, welche jetzt beschlossen werden soll, in späteren Jahren in Folge einer Steigerung der Reichsausgaben und einer entsprechenden Erhöhung der Matrikularbeiträge zu neuen Defizits führen könnte. Im Jahre 1885 bei der lex Hüne und dem Lehrerpensionsgesetz sei man auch nicht ähnlich gewesen, obgleich die Finanzlage damals schlechter gewesen. Aber die lex Hüne war ja bekanntlich die Bedingung, von der das Centrum die damalige Verdreifachung der Getreidepölle abhängig machte. Schließlich meinte, was schon in dem telegraphischen Referat in der heutigen Morgennummer hervorgehoben ist, Herr v. Scholz, wenn das Reich neue Ausgaben mache, müsse es auch für neue Einnahmen sorgen, was auf der Linken den Ruf: „Natürlich neue Steuern“ hervorrief.

Die Bemerkung des Ministers, nur wenn die finanzielle Lage durch „unberechenbare Ereignisse“ gestört werde, könne das Gleichgewicht der Einnahmen und der Ausgaben in Frage gestellt werden, gab einen Commentar zu dieser Stelle der Thronrede, welche die Friolität, mit der sogar offizielle Stimmen (sogar die früher dem Finanzminister v. Scholz nahestehenden „Berl. Pol. Nachrichten“) den Hinweis der Thronrede auf „unberechenbare Ereignisse“ zu Unruhigkeiten zwischen ausgebeutet haben, für jeden klar legt. Die Thronrede hat nur sagen wollen, daß das Gleichgewicht im preußischen Staat in Zukunft nicht mehr durch höhere Ansprüche des Reichs, sondern nur durch „unberechenbare Ereignisse“ gestört werden könne. Das künftige sogar, wie wir gestern mitteilten, das „Journal de St. Petersbourg“, das Organ des Herrn v. Giers, münscht, die auswärtige und nicht am wenigsten die deutsche Presse und deren Leser möchten nicht mehr Opfer alarmirender und speculative Erfindungen werden, wird bei unseren Kriegspropheten hoffentlich nicht unbeachtet bleiben.

Ergänzung des Reichsets.

Dem Bundesrat ist eine Ergänzung des Entwurfs zum Reichshaushaltsetat für das Jahr 1888/89 zugegangen, und zwar werden für das Auswärtige Amt gesondert 61 100 Mk., davon 58 600 Mk. für die Errichtung einer kaiserlichen Botschaft in Madrid an Stelle der bisherigen Gesandtschaft, und zwar soll das Gehalt des Botschafters auf 100 000 Mk., das der zwei Botschaftssekretäre auf 12 000 Mk. und 7200 Mk., des Kanzleivorstandes auf 9000 Mk., des Botschaftskanzlisten 6300 Mk., des Kanzleidieners auf 2100 Mark gebracht werden. Diese 58 600 Mk. entfallen auf die fortduernden Ausgaben. Als einmalige Ausgaben sind 2500 Mk. zur Herbeiführung der noch in Olympia zurückgebliebenen Architekturstücke eingestellt. Für die Post- und Telegraphenverwaltung werden als einmalige Ausgaben 6 300 000 Mark zum Ankauf der im Eigentum der vereinigten deutschen Telegrafen-Gesellschaft in Berlin befindlichen beiden Telegrafenkabel zwischen Borkum und Lomestoft und zwischen Greetsiel und Valentia gefordert. In einer besonderen Denkschrift wird die Notwendigkeit und die Bedeutung dieses Ankaufs dargelegt und mitgetheilt, daß die Übergabe und der Eigentumsübergang am 1. Januar 1889 stattfinden hat.

Von den vorstehend genannten Summen sind die 6 300 000 Mark aus der Anleihe und die 61 100 Mark aus Matrikularbeiträgen zu decken.

Die Neujahrsrede des Fürsten Ferdinand.

Dem Wiener „Trdb.“ liefert die Neujahrsansprache des Prinzen Ferdinand an das bulgarische Offizierkorps, insbesondere die Andeutung, als „können“ die Ereignisse Bulgarien „bald“ zwingen, seine Rechte zu vertheidigen, sowie der Befehl, man werde sehen, daß er — der Fürst — für die Vertheidigung des Vaterlandes zu sterben wisse. Gleich zu kritischer Beanstandung. Diese Sprache habe einen Klang, als würden Bulgaren und dessen Fürst unmittelbar vor ernsten Ereignissen stehen, eine Annahme, deren Gründe sich der allgemeinen Erkenntniß entzogen und welche in dem, was über die Lage bekannt geworden, keine ausreichende Berechtigung finde. Da bisher die Gestaltung der Dinge in Bulgarien nicht den Gegenstand irgendwelcher meritorischen Verhandlungen unter den Cabinetten bildet, so sei es nicht abschneiden, weshalb der Fürst Ferdinand von der Möglichkeit baldiger Ereignisse gesprochen habe. Belehrungen der Bereitwilligkeit, für das Land zu sterben, seien stets Beweise des persönlichen Muthe, den beim Fürsten zu bezeugen wohl niemandem ein Recht zuweisen, aber gerade Sache dieser Art — für die Vertheidigung des Vaterlandes zu sterben wisse. Gleich zu kritischem Beanstandung. Diese Sprache habe einen Klang, als würden Bulgaren und dessen Fürst unmittelbar vor ernsten Ereignissen stehen, eine Annahme, deren Gründe sich der allgemeinen Erkenntniß entzogen und welche in dem, was über die Lage bekannt geworden, keine ausreichende Berechtigung finde. Da bisher die Gestaltung der Dinge in Bulgarien nicht den Gegenstand irgendwelcher meritorischen Verhandlungen unter den Cabinetten bildet, so sei es nicht abschneiden, weshalb der Fürst Ferdinand von der Möglichkeit baldiger Ereignisse gesprochen habe. Belehrungen der Bereitwilligkeit, für das Land zu sterben, seien stets Beweise des persönlichen Muthe, den beim Fürsten zu bezeugen wohl niemandem ein Recht zuweisen, aber gerade Sache dieser Art — für die Vertheidigung des Vaterlandes zu sterben wisse. Gleich zu kritischem Beanstandung. Diese Sprache habe einen Klang, als würden Bulgaren und dessen Fürst unmittelbar vor ernsten Ereignissen stehen, eine Annahme, deren Gründe sich der allgemeinen Erkenntniß entzogen und welche in dem, was über die Lage bekannt geworden, keine ausreichende Berechtigung finde. Da bisher die Gestaltung der Dinge in Bulgarien nicht den Gegenstand irgendwelcher meritorischen Verhandlungen unter den Cabinetten bildet, so sei es nicht abschneiden, weshalb der Fürst Ferdinand von der Möglichkeit baldiger Ereignisse gesprochen habe. Belehrungen der Bereitwilligkeit, für das Land zu sterben, seien stets Beweise des persönlichen Muthe, den beim Fürsten zu bezeugen wohl niemandem ein Recht zuweisen, aber gerade Sache dieser Art — für die Vertheidigung des Vaterlandes zu sterben wisse. Gleich zu kritischem Beanstandung. Diese Sprache habe einen Klang, als würden Bulgaren und dessen Fürst unmittelbar vor ernsten Ereignissen stehen, eine Annahme, deren Gründe sich der allgemeinen Erkenntniß entzogen und welche in dem, was über die Lage bekannt geworden, keine ausreichende Berechtigung finde. Da bisher die Gestaltung der Dinge in Bulgarien nicht den Gegenstand irgendwelcher meritorischen Verhandlungen unter den Cabinetten bildet, so sei es nicht abschneiden, weshalb der Fürst Ferdinand von der Möglichkeit baldiger Ereignisse gesprochen habe. Belehrungen der Bereitwilligkeit, für das Land zu sterben, seien stets Beweise des persönlichen Muthe, den beim Fürsten zu bezeugen wohl niemandem ein Recht zuweisen, aber gerade Sache dieser Art — für die Vertheidigung des Vaterlandes zu sterben wisse. Gleich zu kritischem Beanstandung. Diese Sprache habe einen Klang, als würden Bulgaren und dessen Fürst unmittelbar vor ernsten Ereignissen stehen, eine Annahme, deren Gründe sich der allgemeinen Erkenntniß entzogen und welche in dem, was über die Lage bekannt geworden, keine ausreichende Berechtigung finde. Da bisher die Gestaltung der Dinge in Bulgarien nicht den Gegenstand irgendwelcher meritorischen Verhandlungen unter den Cabinetten bildet, so sei es nicht abschneiden, weshalb der Fürst Ferdinand von der Möglichkeit baldiger Ereignisse gesprochen habe. Belehrungen der Bereitwilligkeit, für das Land zu sterben, seien stets Beweise des persönlichen Muthe, den beim Fürsten zu bezeugen wohl niemandem ein Recht zuweisen, aber gerade Sache dieser Art — für die Vertheidigung des Vaterlandes zu sterben wisse. Gleich zu kritischem Beanstandung. Diese Sprache habe einen Klang, als würden Bulgaren und dessen Fürst unmittelbar vor ernsten Ereignissen stehen, eine Annahme, deren Gründe sich der allgemeinen Erkenntniß entzogen und welche in dem, was über die Lage bekannt geworden, keine ausreichende Berechtigung finde. Da bisher die Gestaltung der Dinge in Bulgarien nicht den Gegenstand irgendwelcher meritorischen Verhandlungen unter den Cabinetten bildet, so sei es nicht abschneiden, weshalb der Fürst Ferdinand von der Möglichkeit baldiger Ereignisse gesprochen habe. Belehrungen der Bereitwilligkeit, für das Land zu sterben, seien stets Beweise des persönlichen Muthe, den beim Fürsten zu bezeugen wohl niemandem ein Recht zuweisen, aber gerade Sache dieser Art — für die Vertheidigung des Vaterlandes zu sterben wisse. Gleich zu kritischem Beanstandung. Diese Sprache habe einen Klang, als würden Bulgaren und dessen Fürst unmittelbar vor ernsten Ereignissen stehen, eine Annahme, deren Gründe sich der allgemeinen Erkenntniß entzogen und welche in dem, was über die Lage bekannt geworden, keine ausreichende Berechtigung finde. Da bisher die Gestaltung der Dinge in Bulgarien nicht den Gegenstand irgendwelcher meritorischen Verhandlungen unter den Cabinetten bildet, so sei es nicht abschneiden, weshalb der Fürst Ferdinand von der Möglichkeit baldiger Ereignisse gesprochen habe. Belehrungen der Bereitwilligkeit, für das Land zu sterben, seien stets Beweise des persönlichen Muthe, den beim Fürsten zu bezeugen wohl niemandem ein Recht zuweisen, aber gerade Sache dieser Art — für die Vertheidigung des Vaterlandes zu sterben wisse. Gleich zu kritischem Beanstandung. Diese Sprache habe einen Klang, als würden Bulgaren und dessen Fürst unmittelbar vor ernsten Ereignissen stehen, eine Annahme, deren Gründe sich der allgemeinen Erkenntniß entzogen und welche in dem, was über die Lage bekannt geworden, keine ausreichende Berechtigung finde. Da bisher die Gestaltung der Dinge in Bulgarien nicht den Gegenstand irgendwelcher meritorischen Verhandlungen unter den Cabinetten bildet, so sei es nicht abschneiden, weshalb der Fürst Ferdinand von der Möglichkeit baldiger Ereignisse gesprochen habe. Belehrungen der Bereitwilligkeit, für das Land zu sterben, seien stets Beweise des persönlichen Muthe, den beim Fürsten zu bezeugen wohl niemandem ein Recht zuweisen, aber gerade Sache dieser Art — für die Vertheidigung des Vaterlandes zu sterben wisse. Gleich zu kritischem Beanstandung. Diese Sprache habe einen Klang, als würden Bulgaren und dessen Fürst unmittelbar vor ernsten Ereignissen stehen, eine Annahme, deren Gründe sich der allgemeinen Erkenntniß entzogen und welche in dem, was über die Lage bekannt geworden, keine ausreichende Berechtigung finde. Da bisher die Gestaltung der Dinge in Bulgarien nicht den Gegenstand irgendwelcher mer

vom Präsidenten in seiner Jahresbotschaft gemachten Empfehlungen übereinstimmen wird, da Randall und seine Anhänger sich niemals mit einer derartigen Bill einverstanden erklären würden, wenn dieselbe nicht neben einer Tarifrevision auch eine Verminderung resp. Abschaffung von Inland-Gewinnen bestimme. Dass Herr Randall, welcher wiederum Vorsitzender des wichtigen Bewilligungs-Ausschusses geworden, diese Stellung nur in Folge eines Compromisses mit dem Sprecher erlangt hat, demnach er sich verpflichtet hat, irgend welchen Vorschlägen betreffs einer Herabminderung der Regierungs-Einkünfte durch Zoll- oder Steuer-Reduktionen nicht so entschieden zu opponiren wie früher, gilt als ziemlich sicher.

Aus dem preußischen Etat für 1888/89

theilen wir in Ergänzung der bezüglichen telegraphischen Mittheilungen noch Folgendes mit:

Für das Jahr vom 1. April 1888/89 sind die Einnahmen des Staats auf 1 410 720 921 Mk., die Ausgaben im Ordinarien auf 1 362 134 662 Mk., im Extraordinarium auf 48 594 259 Mk. veranschlagt. Gegenüber den Veranschlagungen für das laufende Staatsjahr zeigt, wenn in dem Etat des leichten angesetzten außerordentlichen Einnahmen, im wesentlichen ein Anteilbetrag von 40 456 783 Mk. außer Betracht bleiben, die für 1888/89 angesetzte Einnahme ein Mehr von 81 235 225 Mk. Im einzelnen sieht sich der Etat folgendermaßen zusammen:

Etat der Domänenverwaltung: Einnahmen 29 581 070 Mk., Ausgaben 23 318 180 Mk., Ueberschuss 22 247 890 Mk.

Etat der Forstverwaltung: Einnahmen 57 788 000 Mk., Ausgaben 34 469 000 Mk., Ueberschuss 23 319 000 Mk.

Der Etat der Verwaltung der directen Steuern schließt mit einer Einnahme von 155 434 300 Mk., das sind um 3 153 300 Mk. mehr als im Vorjahr, ab. Das Plus steht sich zusammen aus einem Mehranschlag bei der Gebäudesteuer von 650 000 Mk., bei der klassifizierten Einkommenssteuer von 1 643 000 Mk., bei der Klassensteuer von 833 200 Mk. und bei der Gewerbesteuer von 209 000 Mk. Die Ausgaben betragen 11 581 900 Mk., so dass ein Ueberschuss von 144 842 400 Mk. verbleibt.

Der Etat der indirekten Steuern schließt in der Einnahme bei den Reichssteuern mit 394 842 200 Mk.; hiervon entfallen auf Zölle 165 000 000 Mk., an die Reichskasse abzuführen sind 154 743 000 Mk., es bleiben als Vergütung für Erhebung und Verwaltungskosten 10 257 000 Mk. Die Einnahmen für alleinige Rechnung Preußens betragen 28 359 780 Mk.; darunter die Stempelsteuer 18 000 000 Mk., um 1 500 000 Mk. mehr als im Vorjahr. Insgesamt betragen die indirekten Steuern 67 844 000 Mk. Das sind 13 756 000 Mk. mehr als im Vorjahr. Die dauernden Ausgaben bei den indirekten Steuern sind auf 31 911 700 Mk. veranschlagt, das sind 5 746 950 Mk. mehr als im Vorjahr. Die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben betragen 1 362 484 Mk. Der Ueberschuss bei den indirekten Steuern beträgt mit 34 569 816 Mk.

Der Etat der Lotterie-Verwaltung schließt in Einnahme mit 8 222 700 Mk. in Ausgabe mit 169 700 Mk., mit hinzu mit einem Ueberschuss von 8 053 000 Mk. ab, das sind 152 000 Mk. mehr als im Vorjahr.

Der Etat der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung ist in Einnahme auf 109 618 136 Mk., das ist um 976 298 Mk. höher als im Vorjahr, veranschlagt.

Der Etat der Verwaltung der Eisenbahnen schließt in Einnahme mit 720 255 519 Mk., in Ausgabe mit 653 842 108 Mk. Der Mehrüberschuss gegen das Vorjahr ist somit auf 22 107 934 Mk. angezettet.

Der Etat der Verwaltung der Eisenbahnen schließt in Einnahme mit 720 255 519 Mk., in Ausgabe mit 653 842 108 Mk. Der Mehrüberschuss gegen das Vorjahr ist somit auf 22 107 934 Mk. angezettet.

Bei der Staatsverwaltung sind die Einnahmen im Staatsministerium veranschlagt auf 1 068 002 Mark, die Ausgaben auf 3 498 287 Mark, im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Einnahmen auf 4600 Mark, die Ausgaben auf 514 100 Mark, im Finanzministerium Einnahme auf 1 577 181 Mark, die Ausgaben auf 48 025 749 Mark, im Ministerium der öffentlichen Arbeiter (Bauverwaltung) Einnahme auf 1 516 500 Mark, Ausgaben auf 19 304 972 Mark (die Mehrausgabe beträgt hier 256 929 Mark, darunter 82 750 Mark für Unterhaltung der Geheften u. s. w. und 70 000 Mark für Vergütungen für Nebenbeschäftigung der Bauinspectoren, welche letzterer Mehrausgabe eine gleich hohe Mehreinnahme gegenüberstellt), im Ministerium für Handel und Gewerbe Einnahme auf 1 004 012 Mark, Ausgabe auf 3 667 751 Mark (das Plus der Mehrausgabe gegen das Vorjahr von 138 282 Mk. entsteht großenteils durch Mehrgewährung von 40 000 Mk. für Fortbildungsschulen und 39 126 Mk. für gewerbliche Fachschulen), im Justizministerium Einnahme auf 48 398 000 Mk., Ausgabe auf 86 160 300 Mk. (unter der Mehrausgabe von 944 300 Mk. figuriren 602 369 Mk. für die Land- und Amtsgerichte), im Ministerium des Innern Einnahme auf 3 931 065 Mk., Ausgabe auf 43 565 176 Mk. (von den Mehrausgaben von 1 021 459 Mk. entfallen 218 226 Mk. an die landrättischen Behörden aus Anlaß der Theilung von Kreisen in den Provinzen Westpreußen und Posen), im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Einnahme auf 8 801 728 Mk., die Ausgaben auf 14 101 188 Mk. (die Mehrausgabe von 604 290 Mk. enthält u. a. den Beitrag von 500 000 Mk. infolge der Übernahme der in dieser Höhe bisher im Extraordinarium eingestellten geistlichen Mittel zur Förderung der Flügelleistungen in das Ordinarium des Staats); im Cultusministerium Einnahme auf 2 556 069 Mk., die Ausgaben auf 10 190 992 Mk. (die Mehrausgaben sind auf 12 116 826 Mk. vorgesehen, davon entfallen aus das Elementarunterrichtswesen auf Grund des heute eingebrochenen Gesetzwurfs 10 000 000 Mk., ferner 570 000 Mk. zur Schöpfung der Fonds zu Pensionen für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen und 100 000 Mk. zur Förderung des deutschen Volksschulwesens in den Provinzen Westpreußen und Posen und im Regierungsbereich Oppeln; auf die Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekennisse 744 387,09 Mk.; der letztere Fonds in Höhe von jetzt 4 000 000 Mk. ist, wie es in der Gründung heißt, nach Erfüllung der auf demselben ruhenden rechtlichen Verpflichtungen zunächst dazu bestimmt, das Jahreseinkommen der bereits 5 Jahre im Amt befindlichen Geistlichen in evangelischen Pfarren auf 2400 Mk. und in katholischen Pfarren auf 1800 Mk. zu erhöhen; aus dem Ueberrest können Alterszulagen zur Schöpfung des Jahreseinkommens der evangelischen Geistlichen bis auf 3600 Mk. und der katholischen Geistlichen bis auf 2400 Mark, sowie Unterstützungen gewährt werden; die alten nicht ausreichen, und die Einnahme des Reiches so weiter zu entwickeln, daß damit den Bedürfnissen in den Einzelstaaten abgeholfen werden kann. (Bravo! rechts). — Der Minister geht schließlich noch auf bemerkenswerthe Einzelpositionen des Staats näher ein. Besonders erwähnt er dann die im Etatkapitel 124 vorgehene Mehrausgabe zur Verbesserung der Lage der Pfarrgeistlichen. Das Gesetz von 1874 hat in Bezug auf die Schaffung eines Entgelts für die Sporteln ein Problem gestellt, das wegen seiner Schwierigkeit bisher nicht hat gelöst werden können. Der jehige Vorschlag, die Geistler der Pfarrgeistlichen aufzubessern, ist aber wertvoller, als die Lösung jenes Problems. Er bittet das Haus, nach wie vor schaffensfreudig mitzuwirken zum Wohle des Vaterlandes. (Lebhafte Bravo rechts.) Nächste Sitzung: Freitag (erste Lesung des Staats).

zu Vicepräsidenten und die Abg. Bohr, v. Erffa, Imwalle, v. Detten, Worzewski, Popielius, Barth und Mithof zu Schriftführern.

Finanzminister v. Scholz überreicht zunächst verschiedene Übersichten über die Ergebnisse früherer Staatsjahre, sodann den Etat pro 1888/89 und die Gesenksumme betr. den Erlös von Reliktenbeiträgen und betr. Erleichterung der Schulden der Communen und geht sodann näher ein auf die Finanzergebnisse des Jahres 1886/87. Die materiellen Ergebnisse dieses Jahres weichen erheblich von der betreffenden Schätzung im Anfang des Vorjahrs ab, und zwar seien die Ergebnisse erheblich besser, als er damals geschätzt habe. In der Haupthsache beruht die große Überholung der damaligen Schätzung durch die Wirklichkeit auf dem Mehrergebnis der Eisenbahn-Verwaltung um 18 Mill. Diese Verwaltung hat nämlich statt eines Ausfalls von 6 Mill. ein Mehr von 12 Mill. erbracht. Dieses Plus von 12 Mill. lebt sich zusammen aus einer Mindereinnahme von 4 Mill. und einer Mehrausgabe von gegen 17 Mill., darunter etwa 3 Mill. an Zinsen und etwa 14 Mill. an eigentlichen Betriebsausgaben. Jedenfalls erhält daraus, was auch die Gegner des Staatsbahnsystems jetzt anerkennen müssen, daß auch in minder günstigen Zeiten das Staatsbahnsystem keine Gefahr für den Staat ist. Das Gesammtresultat des Jahres 1886/87 besteht in einem Mehrergebnis von 32 291 000 Mk., wovon allerdings die s. J. bewilligte Anteile von 12 Mill. und der Mehr-Ueberschuss der Einnahmen in den Hinterlegungsfonds über die Auszahlungen in Höhe von 3 511 000 Mk. abzuziehen sind, so daß ein reiner Ueberschuss des Jahres 1886/87 in Höhe von 16 Mill. verbleibt. Der Minister geht so gern zum Jahre 1887/88 über. Die Domänenverwaltung werde voraussichtlich einen Minderüberschuss von 90 000 Mk. gegen den Voranschlag bringen. (Hört, hört rechts!) Es liegt das an den gebildeten Verhältnissen der Landwirtschaft (Sehr richtig! rechts), namentlich im Osten der Monarchie. Auch bei der Forstverwaltung wird ein Ausfall gegen den Voranschlag entstehen. Ferner sind bei der Forst- und landwirtschaftlichen Verwaltung noch verschiedene Mehrausgaben und bei der Auflösung von Forstseruinen entstanden, so daß aus diesen Minus-Beruhungen ein Minus von 6 Mill. und unter Rücksichtnung von 8 Mill. weniger erhobener Anteile ein Gesammtminus von 15 Millionen zu verzeichnen ist. Dem gegenüber stehen Mehreinnahmen bei den direkten Steuern, bei den Ueberweisungen aus den Zöllen und der Branntwein-Nachsteuer. Ferner werden an den Ueberweisungen an die Communen 7 Mill. gegen den Voranschlag erpart u. s. w. In Summa summa bestehen günstigeren Faktoren im Betrage von 75 Mill. Mk., so daß nach Abzug der 15 Mill. an ungünstigen Faktoren ein Mehr von 60 Mill. verbleibt. (Hört, hört!) Statt der Nothwendigkeit der Anteile von 40 Mill. stellt sich also ein Ueberschuss über die Unleite in Höhe von 20 Mill. heraus.

In dem neuen Etat 1888/89 steigt die Gesammeinnahmefigur von 1329 Mill. auf 1410 Mill. Mk., also um 81 Mill. Mk. gegen das Vorjahr. In Wirklichkeit liegt über hierin eine Steigerung unserer Einnahmen um 121 Mill. Mk.; denn es ist selbstverständlich die Einnahme, die wir im laufenden Etat aus Anteile mit 40 Mill. hätten, in Wegfall gebracht und durch die übrigen Mehreinnahmen dabei schon mitgedeckt. Bei den Betriebs-Beruhungen hat die Einnahme um 54 Mill. Mk. höher veranschlagt werden können. Ebenso liegen bedeutende Mehreinschlagungen bei der Finanzverwaltung vor (um 69 Mill.). Gegenüber stehen Mindeinnahmen bei anderen Verwaltungen in Höhe von 27 Mill., ebenso bei den eigenständigen Staatsverwaltungen Mehrausgaben. Die verfügbaren verbindlichen Ueberschüsse schlägt die Regierung vor zur Aufhebung der Reliktenbeiträge (6 Mill.) zu verwenden, sowie zur dauernden Erleichterung von kommunalen Schulden. In Bezug auf das erste glauben Sie nicht, daß wir die hinterbliebenen der Universitätsprofessoren und der Volkschullehrer vergessen haben; die Verhältnisse liegen bei diesen nicht so einfach, nicht so gleichartig, wie bei den Beamten. Von den 26 Mill. Ueberschuss im Etat sind die nach Abzug der Reliktenbeiträge verbleibenden 20 Mill. in erster Linie zu verwenden, um den wundesten Punkt, die Überlastung der Commune zu befreien. Die Vorlage will von dem Einkommen eines jeden alleinstehenden oder ersten Lehrers vorweg den Betrag von 400 Mk. jährlich, von dem Einkommen der zweiten und folgenden Lehrer vorweg den Betrag von 200 Mk. und von dem Einkommen der Hilfslehrer und der Lehrerinnen den Betrag von 100 Mk. jährlich den bisher Verpflichteten abnehmen und auf die Staatskasse übernehmen. (Bravo!) Es will zu gleicher Zeit mit Rücksicht auf die hierin liegenden Erleichterungen aller Schulverbände die Bedingung an diese Gewährung aus der Staatskasse knüpfen, daß überall in der Volksschule die Erleichterung des Schulgebets aufgehoben wird. (Bravo!) Weiter zu gehen, reichen die verfügbaren Mittel noch nicht aus. Wegen der Schwierigkeiten der Ausführung wird dieser Gesetzwurf vor dem Oktober d. J. nicht ins Leben treten, daher sind die 20 Mill. für diesen Zweck im Etat nur zur Hälfte eingestellt. Wir hoffen, daß die Gelehrtenwürde Ihre Zustimmung finden werden. Nur ein Bedenken vielleicht wird dagegen erhoben werden: Haben wir denn die 26 Mill. Mk., welche diese neuen Vorschläge dauernd in Anspruch nehmen, auch wirklich dauernd? Bei allem Vorbehalt, der sich ja von selbst verstellt, daß unvorhergesehene Ereignisse jede solche Rechnung über den Haufen werfen können, habe ich geglaubt, die angebete Frage mir dahin beantworten zu müssen: bezüglich unserer eigenen Hilfsquellen liegt kein besonderer Grund zur Besorgnis vor, daß ihre Weiterentwicklung nicht wie jetzt eine auswärtsgehende sein werde. Und m. h. w. ist unser finanzielles Verhältnis zum Reich betrifft, welches sich zunächst dahin umgestaltet, daß während wir nach dem laufenden Etat 11 Mill. rund zu den Bedürfnissen des Reiches aus unseren Mitteln befragen müssten, wir im nächsten Jahre rund 36 Mill. vom Reich für unsere Bedürfnisse herauszuholen haben, so meine ich, daß man es prinzipiell für ausgeschlossen ansehen müßte, daß dieses finanzielle Verhältniß Preußens zum Reich sich demnächst wiederum so schädlich wenden dürfe. Die preußische wie alle übrigen verbündeten Regierungen müssen daran festhalten, alle beim Reich hervortretenden neuen Bedürfnisse aus neuen Einnahmen des Reiches zu decken, wenn die alten nicht ausreichen, und die Einnahme des Reiches so weiter zu entwickeln, daß damit den Bedürfnissen in den Einzelstaaten abgeholfen werden kann. (Bravo! rechts). — Der Minister geht schließlich noch auf bemerkenswerthe Einzelpositionen des Staats näher ein. Besonders erwähnt er dann die im Etatkapitel 124 vorgehene Mehrausgabe zur Verbesserung der Lage der Pfarrgeistlichen. Das Gesetz von 1874 hat in Bezug auf die Schaffung eines Entgelts für die Sporteln ein Problem gestellt, das wegen seiner Schwierigkeit bisher nicht hat gelöst werden können. Der jehige Vorschlag, die Geistler der Pfarrgeistlichen aufzubessern, ist aber wertvoller, als die Lösung jenes Problems. Er bittet das Haus, nach wie vor schaffensfreudig mitzuwirken zum Wohle des Vaterlandes. (Lebhafte Bravo rechts.) Nächste Sitzung: Freitag (erste Lesung des Staats).

Deutschland.

* Berlin, 16. Januar. Zur Erläuterung einer neulichen Brüsseler Meldung geht der „Kr. Jtg.“ folgende Mitteilung zu: Die Kaiserin hat der vorjährigen internationalen Konferenz vom Roten Kreuz in Karlsruhe 6000 Mk., 3 goldene und 9 silberne Porträtmedaillen zur Verfügung gestellt, um damit ein für die Kranken- und Verwundetenpflege nützliches Unternehmen ins Leben zu rufen, wie dies schon bei früheren Anlässen mit Erfolg geschehen ist. Die Konferenz hat sich zu einem Preisauftschreiben für das beste Modell der inneren Einrichtung eines transportablen Lazarett entchieden und bestimmt, daß die Preisbewerbung auf der diesjährigen internationalen Ausstellung

in Brüssel stattfinden soll. Das Central-Comité der deutschen Vereine vom Roten Kreuz ist mit der Ausführung des Unternehmens beauftragt. Wir führen noch hinzzu, daß auch der internationale Conferenz der Vereine vom Roten Kreuz im Jahre 1884 in Genf ein ähnlicher Preis seitens Ihrer Majestät zur Verfügung gestellt wurde und für das beste Modell einer transportablen Lazarett-Baracke bestimmt worden ist. Die Preisbewerbung fand im Jahre 1885 auf der internationalen Ausstellung in Antwerpen statt und die dänische Baracke von Christoph und Unmack (System Döcker) erhielt den ersten Preis.

* Noch ein Wort zum „Hoheits“-Streit.] Die „Coburger Zeitung“ schreibt: „In Bezug auf die in der Presse mehrfach aufgeworfene Frage der Titulatur des Prinzen Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha sind wir in der Lage, das allerhöchste Handschreiben mitzuheilen, welches Seine Majestät der Kaiser von Österreich im Jahre 1881 an den Vater des Prinzen Ferdinand, den hochseligen Prinzen August von Sachsen-Coburg-Gotha, gerichtet hat. Es lautet:

Besonders lieber Prinz! Da durch die bevorstehende Vermählung Meines Sohnes, des Kronprinzen Erzherzog Rudolph, mit der Prinzessin Stephanie von Belgien, die zwischen Meinem Hause und Euer Lieben bestehenden verbindlichen Beziehungen sich noch enger gestalten, habe Ich Mich bewogen gefunden, Ihnen und Ihren Nachkommen aus ebenbürtiger Ehe den Titel „Hoheit“ für den Bereich Meiner Monarchie zu verleihen, und freue Mich, Ihnen hierdurch ein Zeichen Meiner Anerkennung für die Mir und Meinem Hause stets bewiesenen treuen und loyalen Gesinnungen zu geben. Wien, am 2. Mai 1881. Franz Josef I. p.

Prinz Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha führt also den Titel „Hoheit“. Es seiinde bestimmt, daß im Französischen, im Gegensatz zu Durchlaucht (Altesse trèsorissime), Hoheit mit Altesse Royale überzeugt wird.

* [Der Prozeß Villaume] gegen die „Novoje Wremja“ in Petersburg soll am 20. Februar bei verschlossenen Thüren verhandelt werden. Die Anklage richtet sich allein gegen den verantwortlichen Redacteur Fedorow und nicht auch, wie es anfangs hieß, gegen den Herausgeber Gjurovin.

* [Rosten der Stadtpolizei.] In der Thronrede ist bekanntlich ein Gesetzentwurf angekündigt, welcher die Bestreitung der Kosten der Ortspolizei in Stadtgemeinden mit königlicher Polizeiverwaltung neu regelt. Diese Neuregelung soll darin bestehen, daß die Kosten der Ortspolizei ganz oder zum Theil von den Stadtgemeinden getragen werden. Für Berlin würde das eine Mehrausgabe von etwa 20 Millionen Mark bedeuten.

Bremen, 15. Januar. [Nordwestdeutscher Parteiverband der Freisinnigen.] Die Versammlung von Delegirten der deutsch-freisinnigen Partei aus Nordwestdeutschland hat gestern bei einer Anklage gegen die „Novoje Wremja“ in Petersburg gegen die „Novoje Wremja“ in Petersburg soll am 20. Februar bei verschlossenen Thüren verhandelt werden. Die Anklage richtet sich allein gegen den verantwortlichen Redacteur Fedorow und nicht auch, wie es anfangs hieß, gegen den Herausgeber Gjurovin.

* [Rosten der Stadtpolizei.] In der Thronrede ist bekanntlich ein Gesetzentwurf angekündigt, welcher die Besteitung der Kosten der Ortspolizei in Stadtgemeinden mit königlicher Polizeiverwaltung neu regelt. Diese Neuregelung soll darin bestehen, daß die Kosten der Ortspolizei ganz oder zum Theil von den Stadtgemeinden getragen werden. Für Berlin würde das eine Mehrausgabe von etwa 20 Millionen Mark bedeuten.

* [Unglücksfälle.] Der Zimmermann Otto L. von hier zog sich gestern Nachmittag beim Rollen eines Biersasses in Folge Ausgleitens, indem das gefüllte Täßchen ihm über den rechten Unterschenkel hinwegrollte, einen Bruch desselben zu. Auch er wurde per Drosche nach dem Lazarett gebracht, wo selbster aufgenommen wurde.

Der Arbeiter Joseph W. von hier zog sich gleichfalls gestern Nachmittag beim Rollen eines Biersasses in Folge Ausgleitens, indem das gefüllte Täßchen ihm über den rechten Unterschenkel hinwegrollte, einen Bruch desselben zu. Auch er wurde per Drosche nach dem Lazarett gebracht.

* [Handlung eines Forstdamens.] Als diejenigen Personen, welche kürzlich den Forstdamens Cameron aus Langeführ täglich mishandelt haben, sind die Arbeiter Maaschälen Cheleute und die Arbeiter Stein und Thater aus Galenberg ermordet und gefangen eingezogen worden. Cameron ist bei dem Forstdam in Jäschenthaler Park beschäftigt.

* [Schwergewicht.] Heute wurde zuerst eine Anklage gegen den Schmied Albrecht Tocha aus Wissin wegen Meineides verhandelt. Der Angeklagte stand Anfangs 1881 mit dem Kaufmann Paul Wissinski aus Pr. Stargard im Prozeß wegen einer Forderung von 21,37 Mark, die ersterer dem letzteren schuldete. Nachdem diese Forderung ausgeklagt war, erhielt der frühere Gerichtsvollzieher, jetzige Gerichtsassistent Schulz aus Pr. Stargard gegen Herrn Wissinski den Auftrag, die Execution gegen Tocha vorzunehmen. Infoideßen pünktierte Schulz am 11. April 1881 dem Angeklagten eine Auh, beließ dieselbe aber vorläufig dort und wollte den Verkauf erst am 23. April 1881 bewirken. Als Schulz aber am genannten Tage in Wissin eintraf, erhielt der Auh nicht mehr vor, dagegen behauptete Tocha, daß ihm dieselbe in der vergangenen Nacht gestohlen worden sei. Schulz verlangte nun von Wissinski die Pfändungsgebühren von ca. 15 Mk., die W. aber nicht zahlte, weil Schulz die Auh nicht gleich mitgenommen, sondern selbstige noch nach der Bezahlungnahme bei dem Gespannen belassen hatte. Hierauf klagte Schulz gegen Wissinski wegen Bezahlung der Gebühren. W. klagte dagegen wieder gegen Schulz wegen Erstattung des ihm von Tocha zustehenden Beitrages, der ihm durch Fahrlässigkeit des Gerichtsvollziehers entgangen sei und bei diesem Prozeß gerammt. W. in zweiter Instanz, weshalb G. zur Zahlung des bezeichneten Betrages veranlaßt wurde. Da G

Forslehring Russ von hier. Ein anderer Forslehring gab auf einen hohen Feuer, der sich in unmittelbarer Nähe des Verunglückten befand, fehlte, und die Ladung trug den R. dessen Verlehung nicht ganz unbedenklich erscheint.

Eibing, 16. Januar. Wie die „Eib. Ztg.“ hört, hat der hiesige cand. med. R. auf die Einführung einer Abhandlung über den „Kehlkopfskrebs“ an das Reichsgesundheitsamt von dem Director dieses Instituts, Herrn Höhler, die telegrafische Benachrichtigung erhalten, daß die eingefandene Abhandlung über den Kehlkopfskrebs demnächst veröffentlicht und weiter empfohlen werden wird. Gleichzeitig ist selbigem Herrn aus der Geheimen Kanzlei des Cultus-Ministeriums ein Schreiben zugegangen, worin derselbe vorläufig benachrichtigt wird, daß seine Vorstellung betr. „Die Heilung des Krebses“ mittels Bandverfügung an den stellvertretenden Minister des königlichen Hauses, Grafen zu Stolberg-Wernigerode, abgegeben worden sei.

* Die Kaiserin hat dem Herausgeber der „Deutschen Jugend“, Dr. Julius Lohmeyer (früher Apothekenbesitzer in Eibing), in Anerkennung seiner Verdienste um die Jugendliteratur ein handschreien und eine wertvolle Ehrengabe überlandt.

□ Graudenz, 16. Januar. Die Herren Hirschfeld u. Victorin, Inhaber einer Eisenfacherei und eines Emailleurwerks, haben aus Veranlassung des fünfzehnjährigen Bestehens ihres Geschäftes beschlossen, dem Reservefonds ihrer Fabrikankasse ein Kapital von 1000 Mark zu überweisen; ferner, da das zu erwartende Arbeiter-Invaliden-Gesetz voraussichtlich denjenigen Arbeitern nicht mehr zu Gute kommen wird, welche heute bereits in einem hohen Lebensalter sich befinden, so bewilligen Sie an die durch hohes Alter nicht mehr in vollem Maße arbeitsfähigen Arbeiter ihrer Fabrik eine Invalidenpension von 10 Mark pro Monat unter folgenden Bedingungen: nämlich der Betreuende muß das 65. Lebensjahr überschritten und mindestens eine 15jährige Arbeitszeit in ihrer Fabrik bei tadeloser Führung hinter sich haben. Die Pension tritt nur dann in Kraft, wenn die Krankenkasse oder die Berufsgenossenschaft zu Leistungen nicht mehr verpflichtet sind; und beschadet der dann zu gewährenden Pension bleibt es dem Invaliden unbekommen, an passenden Zeugen nach seinen Kräften und Fähigkeiten durch Arbeit in qu. Fabrik noch etwas zu verdienen.

-p. Dr. Krone, 16. Januar. Die Regierung beabsichtigt, hier eine königl. Präparanden-Anstalt für katholische Seminar-Jünglinge aus staatlichen Mitteln ins Leben zu rufen. Ein Haus ist von den kürzlich hier anwesend gewesenen Regierungs-Commissionären bereits geplant; bis zur Einrichtung derselben werden die verfügbaren Räume der Bauschule benutzt werden. Die Anstalt soll schon am 1. April eröffnet werden. Die Stadtverordnetenversammlung wird in ihrer nächsten Sitzung am Dienstag über die betreffenden Mietshverträge zu beschließen haben.

Königsberg, 16. Januar. Den städtischen Behörden ist seitens des Oberbürgermeisters Gelke eine Denkschrift über das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in Königsberg zugangen. Dieselbe macht folgende Vorschläge: I. Fortbildungsschulen. 1. Die Stadt Königsberg gründet gewerbliche Fortbildungsschulen für alle Handwerkerlehrlinge der ersten drei Halbjahre ihrer Lehre im Anschluß an die bestehenden Volksschulen mit deren Lehrkräften, Lehrräumen und Lehrmitteln. 2. Der Besuch ist einerseits obligatorisch, andererseits unentgeltlich. 3. Ziel der allgemeinen Fortbildungsschule ist die Befestigung und Erweiterung der in der Volksschule erhaltenen allgemeinen Bildung. Sie unterrichtet im Deutschen und Rechnen. Außerdem wird facultativ Zeichenunterricht erteilt. 4. Der Besuch der Schule wird nach örtlichen Abgrenzungen geregelt. 5. Die allgemeinen Fortbildungsschulen werden beaufsichtigt und verwaltet von einem Curatorium, welches als Verwaltungsdéputation dem Magistrat unterstellt ist. 6. Die Kosten des allgemeinen Fortbildungsschulwesens trägt die Stadtgemeinde. II. Fachschulen. 1. Über den allgemeinen Fortbildungsschulen bauen sich die Fachschulen für einzelne oder mehrere verwandte Gewerbe auf. 2. Zum Besuch dieser Fachschulen sind die Lehrlinge der letzten drei Halbjahre ihrer Lehre verpflichtet. 3. Der Besuch ist obligatorisch. Es wird von den Schülern ein mäßiges Schulgeld erhoben. 4. Ziel der Fachschule ist die gewerbliche und technische Ausbildung der Lehrlinge. 5. Die gewerbliche Fachschule wird beaufsichtigt und verwaltet von einem Curatorium, welches sich aus Vertretern der Januar beziehungsweise Handwerksmeister, des Magistrats beziehungsweise der Bürgerschaft und der staatlichen Amtsstellen zusammensetzt. 6. Die Kosten des gewerblichen Fachschulwesens, soweit sie nicht durch Schulgeld gedeckt werden, tragen vorzugsweise die Innungen beziehungsweise die Handwerkerfamilie, ausnahmsweise auch die Stadt und der Staat. III. Kunst- und Gewerbeschulen. 1. Die Stadt erbaute ein Schulhaus für den Zweck der schon bestehenden staatlichen Kunst- und Gewerbeschule und der übrigen schon vorhandenen oder noch zu gründenden gewerblichen Fachschulen. 2. Der Staat hat aber zuvor die Aufgabe zu erfüllen, daß dieses Schulhaus mit der inneren Einrichtung, namentlich den Lehr- und Lernmitteln, auch den übrigen schon vorhandenen oder noch zu gründenden gewerblichen Fachschulen zur Verfügung gestellt wird, soweit es von der königlichen Kunst- und Gewerbeschule nicht gebraucht wird. (A. S. 3.)

Pr. Holland, 16. Januar. In Sachen der projektierten Eisenbahnlinie Misvalde-Eibing hat der Kreistag die nachstehenden Beschlüsse gefaßt: 1. Die unentgeltliche Hergabe des zum Bau einer Eisenbahn niedriger Ordnung von Misvalde über Blumenau und Alt-Döllstadt nach Eibing erforderlichen Grund und Boden wird abgelebt. 2. Die gesamte Summe zum Bau einer Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Misvalde in der ungefähren Richtung über Reichenbach, Hörschfeld, Braunsdorf, Weesendorf, in die königl. Ostbahn zwischen Güldenboden und Eibing einzumündend, erforderliche Grund und Boden wird der Staatsregierung unentgeltlich und lastenfrei überwiesen. 3. Die dazu erforderliche Summe wird durch eine 3%ige Anteile von 86 400 Mark ausgebracht. 4. Der Kreis zahlt für Rechnung der Hörschfelder Bucherfabrik der Staatsregierung zum Bau der Eisenbahn einen unverhältnismäßig hohen Kaufpreis von 50 000 Mark.

* Der in letzter Zeit vielgenannte Aystecker Speichert, wegen Vergiftung einer Gallin vor längerer Zeit zum Tode verurtheilt, aber zu lebenslänglicher Zuchthaus begnadigt, ist vor einigen Tagen in der Strafanstalt zu Krone an der Brache verstorben. Die chemische Methode, nach welcher man in der Leiche der Frau Speichert § 3. Arsenit festgestellt haben wollte, ist bekanntlich in der wissenschaftlichen Welt mehr und mehr angezeigte worden, und es wurden daher lebhafte Anstrengungen gemacht, die Sache im Wege des Wiederaufnahmeverfahrens nochmals zur gerichtlichen Entscheidung zu bringen. Das Ober-Landesgericht zu Posen lehnte aber das Wiederaufnahmeverfahren ab und der auf einige Monate aus der Strafanstalt beurlaubte Speichert mußte ins Zuchthaus zurückkehren. Sein Tod schließt nun die Akten über diese leider dunkel gebliebene Angelegenheit.

Stadt-Theater.

* Das gestrige Benefizstück „D. diese Männer!“ war recht gut besucht, was sicher mit durch das Interesse bewirkt war, die Mutter des Benefizianten, Frau Müller-Fabricius wieder ein Mal an der Glätte ihres dreifachen mehrjährigen Wirkens zu sehen. Es ist jetzt gerade 11 Jahre her, daß dieser Rosen'sche Schwank hier neu gegeben wurde und so sehr gefiel, daß er zahlreiche Wiederholungen erlebte. Den Kentier Morland spielte damals A. Elmenreich (Vater) und die Geheimräthlin Schraube, die „etwas seit und kurz von Athem“. Frau Müller mit dem ihr eigenen Talent für komische Charakterzeichnung. Es war uns besonders erfreulich, die gesuchte Darstellerin nach so langer Pause jene

Partie gestern in vollkommener Frische spielen und sich genau so wie früher durch ihre heitere Darstellung den lebhaften Beifall der Zuschauer erringen zu sehen. Auf das wärme empfangen, erhielt Frau Müller-Fabricius das Publikum in beständiger freundlicher Theilnahme. Auch Herrn Victor Müller-Fabricius fehlte es nicht an vielseitigen Zeichen warmer Sympathie. Das Stück selbst, wie alle Rosenschen, spält sich ganz auf die Situationskomik zu, doch zeigt der Dichter hier eine Erfindungsgabe, die manches höchst Drollige leistet. Der Schwank wurde im ganzen angemessen gespielt. Wir haben außer dem bereits genannten als besonders verdientvoll heraus die Partien der Frau Morland, welche von Frau Staudinger hübsch gegeben wurde, die der Franiska, welche Ir. Becker natürlich und sehr anmutig spielte, und die des beständig rednenden Altersors Walter, welche von Hrn. Schindler sehr komisch dargestellt wurde.

Bermischte Nachrichten.

* [Fahrgeschwindigkeits-Controle der Eisenbahngesellschaften.] Zur Frage der Controle der Fahrgeschwindigkeit der Eisenbahnzüge schreibt man: Auf gewissen Strecken der Eisenbahnen, z. B. auf solchen mit starkem Gefälle, schweren Anhimmungen, vielen Überwegen oder Brücken usw., ist es notwendig, zur Vermeidung von Entgleisungen und Unglücksfällen nicht zu schnell, resp. nur mit derjenigen möglichen Geschwindigkeit, welche unter Berücksichtigung der betreffenden Verhältnisse festgesetzt ist, zu fahren. Um nun dahin zu wirken, daß das Locomotivpersonal sich der zu schnellen Fahrt auf derartigen Strecken auch wirklich enthält, möge sich dasselbe behufs des Einholung von Zugverstärkungen, Überwindung bevorstehender starker Steigungen u. a. m. leicht veranlaßt fühlen könnte, und die Bahnverwaltungen von jeder bemüht gewesen, durch Geschwindigkeits-Meßinstrumente eine geeignete Controle zu üben. Als solche Instrumente wurden früher vielfach entsprechend konstruierte Uhrwerke in den Zügen mitgeführt. Seit einigen Jahren verschwinden aber diese Uhren immer mehr und mehr, indem dieselben elektrische Contactapparaten, welche auf der Strecke angebracht werden, Platz machen. Namentlich ist die Staatsbahnverwaltung, welche alles aufbietet, um nach Möglichkeit mustergültige und sichere Betriebs-einführungen zu schaffen, mit der weitestgehenden Einführung der Contact-Apparate beschäftigt und willt zu diesem Zweck alljährlich erhebliche Beiträge aus. Über die gebauten Einrichtungen sei noch Folgendes bemerk't: An einer Schiene des Gleisjes sind in bestimmten Entfernungen wenig auffallende Contactvorrichtungen (Rad-Taster genannt) angebracht, welche mit einem auf der nächsten Station oder in einem Wärterhause befindlichen Register-Apparat in Drahtverbindung stehen. In dem Augenblicke, in welchem die Räder der Eisenbahnzüge über die einzelnen Rad-Taster rollen, wird ein elektrischer Strom geschlossen und dadurch auf einem sich abrollenden Papierstreifen des Registers-Apparates jedes Mal ein Zeichen figiert. Der Abstand, welchen die so hervorgebrachten Zeichen auf dem Streifen voneinander haben, läßt genau erkennen, wie viel Zeit der Zug zur Fahrt von Rad-Taster zu Rad-Taster gebraucht hat, so daß dadurch festgestellt wird, ob die betreffenden Strecken etwa zu schnell befahren worden sind. — Diesenjenigen Staatsbahnenstrecken, auf welchen es am häufigsten ist, sind dem Vernehmen nach bereits durchweg mit Contact-Apparaten versehen.

* [Von einer Dachlawine erschlagen.] Aus Post wird vom 14. Januar berichtet: Das achtjährige Töchterchen des Advocaten Dr. Wilhelm Elegmund passierte heute Nachmittag in Begleitung eines Dienstmädchen die Grünbaumgaße, um die daselbst befindliche Mädchenschule zu besuchen. Als sie vor dem Hause Nr. 26 vorbeischreiten wollte, stürzte von dem Dache des zweistöckigen Hauses eine Schne- und Eismasse von etwa einem Cubikmeter Umfang auf den Kopf des Kindes, welches sofort bewußtlos zu Boden stürzte; alle Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Ostende, 13. Januar. [Der Nebel in der Nordsee.] Die Tage vom 11. und 12. Januar werden aus dem Andenken der Seeleute kaum jemals entschwinden. Seit Menschenbereden erinnert man sich nicht, einen so dichten Nebel gesehen zu haben, wie denjenigen, welcher sich an den beiden erwähnten Tagen über die ganze Nordsee ausbreite. Am Morgen des 11. Januar ließ der eiskalte Nebel Meer und Gestade in Ostende in eine einzige Masse verschwinden. Man war nicht in der Lage, Menschen oder Gegenstände auf drei Schritte weit zu erkennen. Die auf den Leuchttürmen angestellten Signale waren nicht einmal vom Fuße des Leuchtturms, so wenigen war der hohen See aus sichtbar. Noch viel schlimmer sah es an diesem Tage in Antwerpen aus. Hier hatte sich der Nebel vom Hafen aus eine weite Strecke in die Schelde hinein verbreitet und hülste alles in dichte Finsternis. Die Schiffe, welche die Schelde entlang die für den Antwerpener Hafen bestimmten Waaren führten, mußten mitten im Flusse still stehen und waren nicht einmal in der Lage, das Ufer zu erreichen, da dasselbe unsichtbar war und jedes Herumtreiben einen Zusammenstoß befürchtete. Am Morgen des 11. Januar konnte kein Schiff die Häfen von Ostende und Antwerpen verlassen, und an diesem Tage vermochte auch kein Schiff jene Häfen zu erreichen. Das in Antwerpen, wo sonst täglich 15—20 große Dampfer einlaufen, einen ganzen Tag hindurch keine einzige Schiffsankunft zu verzeichnen war, ist eine in der Geschichte dieses Hafens wohl noch nie vorgekommene Erscheinung. Die englischen Postschiffe waren zwar nach einem Telegramm am 11. Januar ausgelaufen, mußten aber mittan im Meer stoppen, da an ein Vorwärtskommen nicht zu denken war. Ebenso wenig konnten natürlich Schiffe in Flushing, Rotterdam und Amsterdam herankommen, so daß tatsächlich 24 Stunden hindurch der ganze englisch-festländische Verkehr unterbrochen war. Nichts nicht wenigstens des Telegraph gearbeitet, so wäre das Festland von England ganz abgeschnitten gewesen. Erst am Abend des 12. Januar begann der Nebel sich einigermaßen zu zerstreuen, und die Schifffahrt konnte wieder aufgenommen werden. Doch sind auch heute noch alle englischen Posts mit großer Verzögerung angekommen. Wahrscheinlich wird der Nebel auf offener See einige Unglücksfälle hervorgerufen haben. Bisher ist das Geschehen zweier belgischer Fischerschiffchen bekannt geworden. Glücklicherweise ist es gelungen, die Mannschaften zu retten.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Petersburg, 17. Januar. (W. T.) Der Kaiser drückte in einem Descript an den Gouverneur von Moskau die zuversichtliche Hoffnung aus, daß in dem jetzigen wie in den künftigen Jahren der Friede gefestigt werde, alle Kräfte dem Gedanken im Innern zu weihen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Bremen, 16. Januar. Petroleum. (Schluß-Bericht.) Riga, aber fest. Gändern white loco 8.25 bei. Wien, 16. Januar. (Schluß-Courtesy.) Dörfert. Papierrente 73.15, 5% do. 93.20, do. Gilberrente 80.40, 4% Goldrente 110.00, do. ungar. Gold 98.55, 5% Papierrente 82.80, 1850. Coole 132.00, 1850. Esterl 138.00, 1850. Losse 164.75, Creditanstalt 177.00, ungar. Brämerlohe 119.50, Creditanstalt 268.40, Transpol 12.90, Comptoir 184.00, Salziger 192.50, Rembo-Ciern 208.50, Paribus 198.00, Reichenbach 183.00, Ciechaldau 158.50, Strasburg-Ruhland 178.00, Porzellan 240.00, Unionbank 95.75, Anglia-Aust 98.75, Wiener Bankverein 100.50, ungar. Creditanstalt 270.75, Wiener Börse 122.25, Londoner Börsel 105.15, Pariser Börsel 109.03, Dubaten 5.57, Markenbank 62.25, russ. Banknoten 1.10/4, Gilbercoupons 100.50, Gändern 204.50, Tramway 203.00, Tabakactien 70.50, Dörfertgaderbahn 214.

Amsterdam, 16. Januar. Getreidemarkt. Weizen auf

Termine höher, per März 193, per Mai 194, Roggen loco bill, auf Termine kostbarlos, per März 106—105, per Mai 106—105, per Oktober 109—108, Kübel loco 28/4, per Mai 1888 27/4, per Herbst 26/5, Petroleumbörse, Raffinerie, Lippe weiß, loco 20/4 bei, und Br. per Jan. 19/4 bei, 19/2 Br. per Jan.-März 18 Br. per Gent.-Des. 17/4 bei, 18 Br. Steigend.

Anтверpen, 16. Januar. (Schlußbericht.) Weizen ruhig.

Gantwerpen, 16. Januar. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) Weizen fest, per Januar 23.25, per Februar 23.30,

per März-Juni 24.00, per Mai-August 24.30, Roggen ruhig, per Januar 14.25, per Mai-August 15.25, Weizen fest, per Januar 51.75, per Februar 51.80, per März-Juni 52.50, per Mai-August 53.25, Kübel ruhig, per Januar 50.00, per Februar 52.25, per März-Juni 57.25, per Mai-August 56.75, Spiritus fest, per Jan. 46.50, per Febr. 47.00, per März-April 47.75, per Mai-August 48.50, — Wetter: Schön.

Berlin, 16. Januar. (Schlußcourse.) 3% amortifizbare Rente 84.20, 3% Rente 80.87, 4% Anteile 107.60, 4% ungar. Goldrente 93.15, 4% sterreichische Goldrente 88%.

Frankfurt, 16. Januar. (Schlußcourse.) 3% amortifizbare Rente 84.20, 3% Rente 80.87, 4% Anteile 107.60, 4% ungar. Goldrente 93.15, 4% sterreichische Goldrente 88%.

Leinsaat, 16. Januar. (Schlußcourse.) 3% amortifizbare Rente 84.20, 3% Rente 80.87, 4% Anteile 107.60, 4% ungar. Goldrente 93.15, 4% sterreichische Goldrente 88%.

Turkestan, 16. Januar. (Schlußcourse.) 3% amortifizbare Rente 84.20, 3% Rente 80.87, 4% Anteile 107.60, 4% ungar. Goldrente 93.15, 4% sterreichische Goldrente 88%.

Leinsaat, 16. Januar. (Schlußcourse.) 3% amortifizbare Rente 84.20, 3% Rente 80.87, 4% Anteile 107.60, 4% ungar. Goldrente 93.15, 4% sterreichische Goldrente 88%.

Leinsaat, 16. Januar. (Schlußcourse.) 3% amortifizbare Rente 84.20, 3% Rente 80.87, 4% Anteile 107.60, 4% ungar. Goldrente 93.15, 4% sterreichische Goldrente 88%.

Leinsaat, 16. Januar. (Schlußcourse.) 3% amortifizbare Rente 84.20, 3% Rente 80.87, 4% Anteile 107.60, 4% ungar. Goldrente 93.15, 4% sterreichische Goldrente 88%.

Leinsaat, 16. Januar. (Schlußcourse.) 3% amortifizbare Rente 84.20, 3% Rente 80.87, 4% Anteile 107.60, 4% ungar. Goldrente 93.15, 4% sterreichische Goldrente 88%.

Leinsaat, 16. Januar. (Schlußcourse.) 3% amortifizbare Rente 84.20, 3% Rente 80.87, 4% Anteile 107.60, 4% ungar. Goldrente 93.15, 4% sterreichische Goldrente 88%.

Leinsaat, 16. Januar. (Schlußcourse.) 3% amortifizbare Rente 84.20, 3% Rente 80.87, 4% Anteile 107.60, 4% ungar. Goldrente 93.15, 4% sterreichische Goldrente 88%.

Leinsaat, 16. Januar. (Schlußcourse.) 3% amortifizbare Rente 84.20, 3% Rente 80.87, 4% Anteile 107.60, 4% ungar. Goldrente 93.15, 4% sterreichische Goldrente 88%.

Leinsaat, 16. Januar. (Schlußcourse.) 3% amortifizbare Rente 84.20, 3% Rente 80.87, 4% Anteile 107.60, 4% ungar. Goldrente 93.15, 4% sterreichische Goldrente 88%.

Leinsaat, 16. Januar. (Schlußcourse.) 3% amortifizbare Rente 84.20, 3% Rente 80.87, 4% Anteile 107.60, 4% ungar. Goldrente 93.15, 4% sterreichische Goldrente 88%.

Leinsaat, 16. Januar. (Schlußcourse.) 3% amortifizbare Rente 84.20, 3% Rente 80.87, 4% Anteile 107.60, 4% ungar. Goldrente 93.15, 4% sterreichische Goldrente 88%.

Leinsaat, 16. Januar. (Schlußcourse.) 3% amortifizbare Rente 84.20, 3% Rente 80.87, 4% Anteile 107.60, 4% ungar. Goldrente 93.15, 4% sterreichische Goldrente 88%.

Leinsaat, 16. Januar. (Schlußcourse.) 3% amortifizbare Rente 84.20, 3% Rente 80.87, 4% Anteile 107.60, 4% ungar. Goldrente 93.15, 4

Berliner Fondsbörse vom 16. Januar.

Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und mit umwelt wenig veränderten Kurien auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplänen vorliegenden Tendenzen bewegen weniger sinnig und bilden geschäftliche Anregung in keiner Beziehung dar. Hier zeigte die Spekulation unveränderte Durchhaltung, so daß Geschäft und Umsatz sich wieder in sehr engen Grenzen bewegten, und der allgemeine Lustigkeit gegenüber gewann die Haltung im Laufe des Verkehrs einen schwachen Charakter. Nur vorübergehend machte sich in Folge von Deckungssäulen eine kleine Befestigung bemerkbar. Der Kapitalmarkt erwies sich ziemlich fest für heimische solide Anlagen, und fremde, festen Titeln tragende Papiere konnten ihren Wertstand ziemlich behaupten.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	107,60
do. do.	4 1/2	100,75
Konsolidirte Anleihe	4	107,00
do. do.	3 1/2	101,10
Staats-Schuldnoten	3 1/2	100,10
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	4	103,25
Weitl. Prov.-Oblig.	4	103,25
Würtz. Centr.-Pfandbr.	4	101,90
Ostpreuß. Pfandbriefe	3 1/2	98,75
Pommersche Pfandbr.	3 1/2	99,30
do. do.	4	102,10
Potisches neue Pfandbr.	3 1/2	98,80
Westpreuß. Pfandbriefe	3 1/2	98,80
do. neue Pfandbr.	3 1/2	98,80
Pomm. Rentenbriefe	4	104,30
Potisches do.	4	104,30
Preußische do.	4	104,30

Ausländische Fonds.

Russ. Orient.-Anleihe	5	52,90
do. Stieg. 5. Anleihe	5	54,00
do. do. 6. Anleihe	5	85,65
Ruhr.-Poln. Schuf.-Obl.	4	84,00
Poln. Liquidat. Pfandbr.	4	49,20
do. do.	5	—
Italienische Rente	...	94,40
Rumänische Anleihe	...	104,50
do. fundierte Anl.	100,70	—
do. amort.	92,72	—
Türk. Anleihe von 1866	1	13,70
Germanische Gold-Pfandbr.	5	82,60
do. Rente	5	78,40
do. neue Rente	5	79,75

Hypotheken-Pfandbriefe.

Dan. Hypoth.-Pfandbr.	4	—
do. do. do.	4 1/2	—
Dtsch. Grundschr.-Pfandbr.	4	101,50
Heimb. Hyp.-Pfandbr.	4	102,00
Meiningen Hyp.-Pfandbr.	4	101,80
Nordb. Ordbr.-Pfandbr.	4	101,75
Pomm. Hyp.-Pfandbr.	5	114,25
2 u. 4. Em.	5	109,75
2 Em.	4 1/2	106,00
do.	4	102,50
Br. Bob.-Cred.-Act.-Bk.	4 1/2	115,60
Pr. Central-Bob.-Cred.	5	115,90
do. do. do.	4 1/2	112,10
Mainz-Ludwigsbachen	100,50	3 1/2
Marienba.-Mawka-Gt.-A.	51,80	1/4
do. do. do.	5	102,90
Br. Hypoth.-Actien-Bk. A.-G.-C.	4 1/2	103,25
do. do. do.	4	102,00
Nordbauen-Erfurt	107,00	5
do. do. do.	4	102,00
do. do. do.	4 1/2	97,60
Stettiner Natl.-Hypothe.	5	103,50
do. do. do.	4 1/2	106,30
do. do. do.	4	102,40
do. do. do.	4	107,00
do. do. do.	4	105,50
Poln. landwirtschaftl.	54,30	—
Russ. Bod.-Cred.-Pfandbr.	88,75	—
do. do. do.	5	73,50

Lotterie-Anleihen.

Bad. Prüm.-Anl.	4	136,80
Baier. Prüm.-Anleihe	4	137,90
Braunsch. Pr.-Anleihe	5	95,00
Goth. Prüm.-Pfandbr.	3 1/2	105,00
Hamburg. Stdtl.-Loose	3	—
Kön.-Mind. Pr.-G.	3 1/2	132,40
Lübeck Präm.-Anleihe	3 1/2	125,75
Defferr. Loose 1854	4	109,60
do. Cred.-L. 1858	—	285,50
do. Loos. von 1860	5	111,90
do. do. do.	5	269,75
Ödenburger Loose	3	130,00
Pr. Prüm.-Anleihe 1855	4	147,00
Raab.-Grau. 100%.-Loose	4	96,99
Ruhr. Prüm.-Anl. 1864	5	152,00
do. do. von 1866	5	136,25
do. do. do.	5	136,25
Ung. Loose	—	208,00

Die Kassaverteile der übrigen Geschäftswise erschienen ziemlich fest bei mäßigen Umsätzen. Der Privatborsen wurde mit 13% notirt. Auf internationalem Gebiet waren österreichische Creditactien bei etwas abgeschwächter Röte ruhig; Franzosen und Lombarden nach nemlich fest. Gotthardbahn schwächer. Von den fremden Fonds waren russische Werte anfangs teil. schlossen aber matter, ungarnische Goldrente wenig verändert. Italiener schwächer. Deutsche und preußische Staatsfonds und inländische Eisenbahn-Obligationen fest und in mäßigen Verkehr. Bankactien wenig verändert und ruhig. Industriepapiere zunehmend ziemlich fest, aber nur vereinzelt lebhafter; Montanwerthe schwankend. Inländische Eisenbahnen behauptet.

Wilhelmsbüttel. Eisenb.-B. : 98,00 | 6

Oberschles. Eisenb.-B. : 61,25 | 6

Berg- und Hüttengesellschaften.

Dtsch. 1888.

Dortm. Union-B. : 89,00 | 1/2

Königs- u. Laurahütte : 32,00 | 1/8

Görlitz. Zink : 107,00 | 6

Victoria-Hütte : — | 6

Wechsel-Cours vom 16. Januar.

Amsterdam : 8 I. 2/4 | 168,80

London : 8 I. 3/2 | 20,30

Paris : 8 I. 3 | 20,75

Brüssel : 8 I. 3 | 80,55

Wien : 8 I. 4 | 160,30

Petersburg : 3 Mo. 5 | 175,15

Marischau : 8 I. 5 | 173,80

Dukaten : 2 Mo. 2/4 | 80,10

20-Francs-G. : 16,115

Imperialis per 500 Gr. : —

Dollar : —

Englische Banknoten : 20,37

Französische Banknoten : 20,55

Österreichische Banknoten : 160,45

Silbergulden : —

Russische Banknoten : 176,50

Gorten.

Hundegasse 52 sind ein auch mehrere Comtoire zu verm.

Kaiser-Passage,

Milchhannengasse 8.

Heute Dienstag, sowie jeden folgenden Donnerstag und Dienstag Grotes Familien-Concert bei freiem Eintritt. Anfang 7 1/2 Uhr.

Oskar Schenda.

Link's Etablissement.

Mittwoch, den 18. Januar 1888.

Großes Concert

(im neuen Saale)

von der Kapelle des 3. Ostpreuß. Feld-Artillerie-Regts. Nr. 16 unter Leitung ihres Kapellmeisters Hrn. A. Krüger. (5810)

A. Link.

Wiener Café zur Börse,

Langenmarkt 9.

Jeden Mittwoch:

Concert

vom der Kapelle des 3. Ostpreuß. Gren.-Regts. Nr. 4 unter Leitung des Kapellmeisters Hrn. E. Litz.

Apollo-Saal.

Freitag, den 20. Januar 1888.

Abends 7 1/2 Uhr:

Concert

Pablo de Sarasate.

Fran Berthe Marx.

Concertflügel: C. Beckstein.

Billets à 4 u. 8 M. für Sieghalle à 2 M. für Schüler à 1,50 M. bei Constantin Biemont. Musikalien- und Pianoforte-Händlern.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 18. Januar 1888.

Benefiz für Eugen Aufsberg.

Der Prolog. Große Oper in 5 Akten von Giacomo Meyerbeer.

Donnerstag, den 19. Januar 1888.

Bei beiden Breitens: Gasparone.

Romische Operette in 3 Akten von Carl Millöcker.

Wilhelm-Theater.

Mittwoch, den 18. Januar 1888.

Anfang 7 1/2 Uhr:

Große Specialitäten-Beschaffung.

Vorstellung.

Aufstellen sämmtlicher Auktions-

specialitäten.

Troupe Galero. Mr. Laibach.

Mr. Harry. Mon. Böhl.

Mr. P. Witte. Fr. Hiller. Fr. Vera. Gbr. Meinhols. Fr. Freule.

de la Torre.

Alles Uebrige ist bekannt.

Gonabend, den 21. Januar ex.

Zweiter großer Maskenball.

Hedam & Rehler, Danzig

Maschinensägen.

Feldfeuerbahn, Locomobile,</